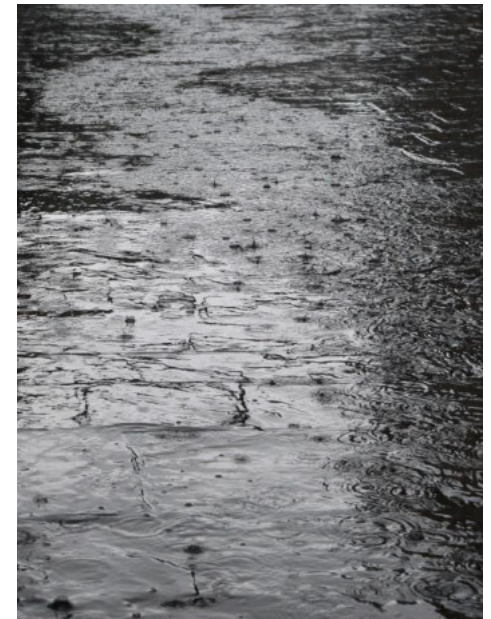
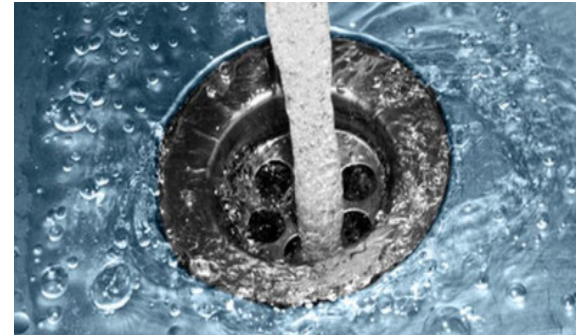


Gebührenkalkulation Abwasser 2017/2018



Höhe der Abwassergebühren pro cbm in der Gemeinde Salem

ab 01.04.1982	0,92 €
ab 01.07.1991	1,53 €
ab 01.04.1993	1,79 €
ab 01.04.1995	2,10 €
ab 01.01.2001	1,84 €
ab 01.01.2003	1,83 €
ab 01.01.2005	1,80 €
ab 01.01.2009	2,00 €
ab 01.01.2010	1,60 € und 0,27 €
ab 01.01.2013	1,90 € und 0,30 €
ab 01.01.2015	1,90 € und 0,32 €
Neu ab 01.01.2017	1.90 € und 0,36 €



Gebühren in anderen Gemeinden

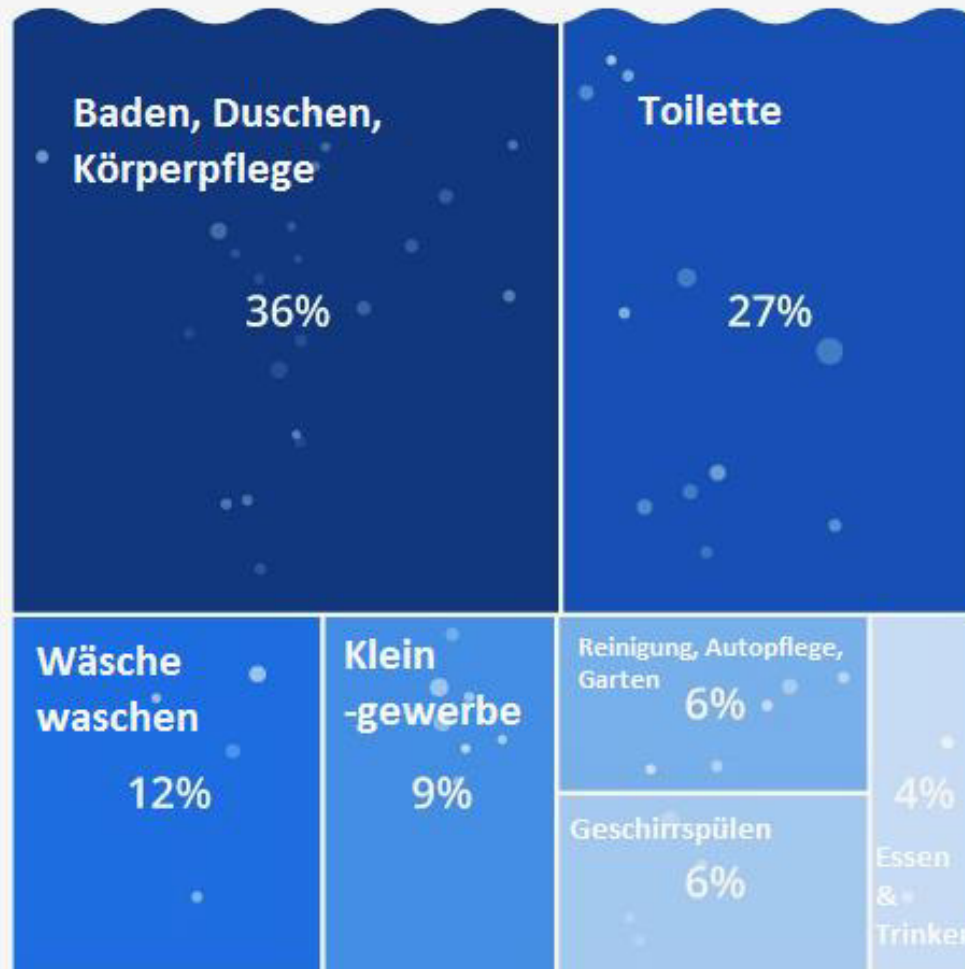
Landesdurchschnitt 2016	1,94 €/m ³	0,46 €/m ²
Bodenseekreis	1,86 €/m ³	0,34 €/m ²

(ohne geplante Erhöhungen, höchste 2,82 €/m³ niedrigste 0,59 €/m³, ohne Sipplingen)

Deggenhausertal	2,42 €/m ³	0,28 €/m ²
Heiligenberg	2,82 €/m ³	0,49 €/m ²
Frickingen	1,71 €/m ³	0,29 €/m ²
Kressbronn	2,15 €/m ³	0,60 €/m ²
Markdorf	1,95 €/m ³	0,23 €/m ²

Wofür wir Wasser verbrauchen

Verwendung von Trinkwasser in deutschen Haushalten



Entwicklung Wasserverbrauch

GEMEINDE SALEM

Wasserverbrauch pro Kopf und pro Tag in Liter



Entwicklung Wasserverbrauch II

Trinkwasserverbrauch im Land bei täglich 115 Litern je Einwohner – Drei Vollbäder weniger

Im Jahr 2010 lag der Trinkwasserverbrauch in Baden-Württemberg bei durchschnittlich 115 Litern pro Einwohner und Tag. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ist dies ein Liter weniger als noch im Jahr 2007. Damit hat jeder Baden-Württemberger im Jahr 2010 rund 365 Liter Wasser weniger verbraucht als noch im Jahr 2007, das entspricht in etwa drei Bädewannen voll Wasser. Hochgerechnet auf die Bevölkerung im Land ist dies eine Einsparung von rund 3,9 Mill. Kubikmetern Wasser. Diese Menge ist vergleichbar mit dem gesamten Wasservolumen aller Schwimmbäder im Land.

Der durchschnittliche tägliche Wasserverbrauch je Einwohner ist seit Anfang der 1990er-Jahre kontinuierlich rückläufig. Seit 1991 ist der Wasserverbrauch je Einwohner und Tag in Baden-Württemberg um insgesamt 25 Liter bzw. um durchschnittlich 1,3 Liter pro Jahr zurückgegangen. Dies liegt unter anderem an der Entwicklung von wassersparender Technik zum Beispiel in Waschmaschinen oder Armaturen. Zudem hat sich das Verbrauchsverhalten der Bevölkerung durch steigende Kosten bei den Trink- und Abwasserpreisen sowie ein zunehmendes Umweltbewusstsein verändert. Hinzu kommen die

Wassereinsparungen von Kleinverbrauchern (z.B. Bäckereien, Arztpraxen, Rechtsanwaltskanzleien), da deren Trinkwasserverbrauch in der Regel gemeinsam mit dem Verbrauch von Haushalten über einen Wasserzähler abgerechnet wird.

Trinkwasserverbrauch der Haushalte und Kleinverbraucher je Einwohner und Tag in Baden-Württemberg seit 1991	
Jahr	Liter pro Einwohner und Tag
1991	140
1995	131
1998	127
2001	124
2004	123
2007	116
2010	115

Quelle:
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Pressemitteilung vom 20. März 2012



Gründe für gesplittete Gebühr

Urteil des VGH v. 11.03.2010

- Verstoß gegen Äquivalenzprinzip
- Eine Gebühr die nur nach dem Frischwassermaßstab erhoben wird ist rechtswidrig

Rechtlicher Rahmen § 78 GemO

Grundsätze der Einnahmebeschaffung

(1)

(2) Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen

1.

soweit vertretbar und geboten **aus Entgelten für ihre Leistungen**,

2.

im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Sie hat dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

.

.

.

Bei der Abwasserbeseitigung eng auszulegen. Lt. GPA-Geschäftsberichterheben alle Gemeinden kostendeckende Gebühren (Kostendeckungsgrad 99,1 %).

Fazit

Die Gebührenanpassung 2012 war der richtige Schritt. Im Rahmen der Kalkulation 2017/2018 sind nur marginale Veränderungen bei der Niederschlagswassergebühr vorzunehmen.

Gebührenkalkulation Wasser 2017/2018





Höhe der Wassergebühren pro cbm in der Gemeinde Salem

ab 01.07.1973	0,51 €
ab 01.01.1976	0,77 €
ab 01.04.1989	0,92 €
ab 01.04.1993	1,02 €
ab 01.01.2001	1,28 €
ab 01.01.2013	1,50 €
ab 01.01.2017	1,43 € + 3,00 GB

Gebühren in anderen Gemeinden

Landesdurchschnitt 2016	2,11 €/m ³ brutto
Grundgebühr	3,37 €/Monat
Bodenseekreis	1,52 €/m ³ brutto

(ohne geplante Erhöhungen, höchste 1,97 €/m³ niedrigste 0,91 €/m³)

Deggenhausertal	1,66 €/m ³	GB 8,56 €
Heiligenberg	1,26 €/m ³	GB 0,96 €
Frickingen	1,44 €/m ³	GB 1,37 €
Kressbronn	1,66 €/m ³	GB 3,21 €
Markdorf	1,94 €/m ³	GB 1,49 €

Rechtlicher Rahmen §§ 102 GemO, 14 KAG

§ 102

Wirtschaftliche Unternehmen

(1)

(2)

(3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen **einen Ertrag** für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

§ 14 KAG

Gebührenbemessung

(1) Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden, wobei die Gebühren in Abhängigkeit von Art und Umfang der Benutzung progressiv gestaltet werden können. Versorgungseinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen können einen **angemessenen Ertrag** für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

Fazit

Gebühren bleiben stabil. Die Fixkosten sollen auf Anregung der GPA besser durch die Einführung einer Grundgebühr abgedeckt werden.